

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Bürgerdienste	54329 Konz, 03.04.2023
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 4B/0201/2023/1

Beratungsfolge:

13.04.2023 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz
27.04.2023 Verbandsgemeinderat Konz

Bau einer Logistikhalle für den Brand- und Katastrophenschutz- Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Unterstellkapazitäten im Bereich der Feuerwehren sind begrenzt und stoßen an ihre Grenzen. Andererseits wird der Bedarf an Fahrzeugen, Material und Geräten immer größer aufgrund der immer umfangreicher werdenden Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz. Auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Konz stehen beispielsweise seit einiger Zeit Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeuge der Witterung ungeschützt ausgesetzt auf dem Hof.

Darüber hinaus ist der jetzige Standort des Feuerwehrgerätehauses Könen mit Hinblick auf das immer größer werdende Gewerbegebiet in Könen / Wasserliesch alleine nicht mehr ausreichend, da es der Entwicklung des Gewerbegebietes und damit einhergehenden Höherstufung der Risikoklasse nicht mehr gerecht wird. Aufgrund dieser Höherstufung der Risikoklassen im Stadtteil Könen muss zusätzlich ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) oder ein Löschgruppenfahrzeug (LF10) (Planung 2023) bei der Freiwilligen Feuerwehr Könen stationiert werden. Aus den genannten Ausführungen macht die Stationierung dieses Fahrzeuges im Gewerbegebiet Sinn.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Verbandsgemeinde Konz den Neubau einer Logistikhalle für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Die Logistikhalle soll später als Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge, insbesondere Abrollbehälter, Geräte- und Material dienen. Ebenso sollen in einem Teil dieser Halle die für das Gewerbegebiet notwendigen Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Könen untergebracht werden.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für den Neubau der Logistikhalle wurde bei einem Vororttermin die Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Grundstück des städtischen Bauhofs geprüft. Bei dem Bauhof der Stadt Konz besteht ebenfalls seit einiger Zeit eine Unterstellproblematik. Somit stellt sich der Standort des städtischen Bauhofs als optimaler Standort zur Errichtung der Logistikhalle dar. Durch diese Verortung werden sowohl für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes als auch für den städtischen Bauhof Synergieeffekte erzielt.

Grundsätzlich wurde Konz als Logistikstandort sowohl auf der Ebene der Verbandsgemeinde als auch auf der Ebene des Landkreises als sinnvoll angesehen. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass gegebenenfalls auch der Landkreis Trier-Saarburg Fahrzeuge- und Material unterstellen kann. Als Gegenleistung ist angedacht, dass sich der Landkreis entsprechend mit einem Baukostenzuschuss oder Miete an dieser Unterstellmöglichkeit beteiligt.

Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Könen, Flur 15, Flurstück 124/46 ist die Stadt Konz. Hierbei wird empfohlen den benötigten Bereich der Bebauung von der Stadt Konz anzukaufen und den benötigten Gebäudeteil an den Bauhof zu vermieten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wurden **700.000,00 €** zur Errichtung der Logistikhalle angemeldet.

Hinweis auf Finanzierung der Maßnahme im Haushalt 2023 wurde bereits im Investitionsprogramm (IVP) dargestellt.

Beschlussvorschlag:

„Dem Neubau einer Logistik-und Lagerhalle für den Brand-und Katastrophenschutz in Verbindung mit Unterstellmöglichkeiten für den Bauhof der Stadt Konz, sowie für die Freiwillige Feuerwehr Könen sowie dem möglichen Standort und Ankauf des Teilbereiches auf dem Grundstück Gemarkung Könen, Flur 15, Flurstück 124/46, von der Stadt Konz wird grundsätzlich zugestimmt.

Über den konkreten Ankauf, sowie die Kosten für Grundstück und Halle ist zu gegebener Zeit zu beraten und zu entscheiden.“
